

Stimmen bei 36 Enthaltungen angenommenen Resolution ES-7/4 wird es abermals als erwiesen angesehen, daß Israel »kein friedliebender Mitgliedstaat ist« (Ziff.11). Außerdem werden »alle Politiken und Pläne« zurückgewiesen, »die darauf abzielen, die Palästinenser außerhalb ihres Heimatlandes neu anzusiedeln« (Ziff.6), sowie »die Politiken, die den Zustrom von menschlichen Ressourcen« — die Einwanderung also — »nach Israel fördern«, verurteilt (Ziff.10).

Debatte: 74 Staaten nahmen an der Aussprache teil. Erwähnt seien hier nur die Interventionen der USA, die die Vereinten Nationen vor einer Überspitzung der »selbsterstörerischen« Kampagne gegen Israel deutlich warnten und der Resolution attestierten, sie sei ein »anstößiges Dokument«, das eine zynische Einstellung gegenüber der Generalversammlung fördern werde und einen Schritt in die Richtung eines politischen und moralischen Abgrundes bedeute.

Norbert J. Prill □

Weltraum: Vorbereitung von UNISPACE — Beratung schon bekannter Problemkreise (19)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1980 S.185 fort.)

Weltraumkonferenz: Bei der Vorbereitung der zweiten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (UNISPACE '82), die vom 9. bis 21. August in Wien tagen wird, steht vor allem der Gesichtspunkt »Anwendung von Weltraumwissenschaft und -technologie« im Vordergrund. Der Unterausschuß Wissenschaft und Technik des Weltraumausschusses hat auf seiner letzten Tagung (11.–22. Januar) einen Bericht angenommen, der sich insbesondere diesem Thema widmet (UN-Doc.A/CONF.101/PC/L.18). Dabei wurde vor allem die Durchführung des UN-Programmes zur Anwendung von Weltraumtechnologie positiv gewürdigt (A/AC.105/302 u. 303). Dieses Programm steht unter dem Gesichtspunkt der zwischenstaatlichen Kooperation. Unterstrichen wurde in diesem Zusammenhang noch, daß es gilt, auch die Weltraumaktivitäten im Rahmen des UN-Systems zu koordinieren.

Wesentliche Bedeutung wird auf der kommenden Konferenz einem von ihrem Generalsekretär vorgelegten Bericht (A/CONF.101/PC/L.20) zukommen. Er enthält 133 Empfehlungen bzw. Prinzipien, von denen folgende im Weltraumausschuß kontrovers verhandelt wurden: Das wirtschaftliche Gefälle könne nur beseitigt werden, wenn die Entwicklungsländer die Kontrolle über ihre natürlichen Ressourcen inne hätten und die technischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten in der Welt gleichmäßig verteilt würden. Die Nutzung der Weltraumtechnologie zur Förderung eines weltwirtschaftlichen Gleichgewichts beruhe darauf, daß alle Staaten Zugang zur Weltraumtechnologie hätten und deren Verbreitung nicht künstlich behindert werde. Außerdem waren einige derjenigen Empfehlungen umstritten, die sich gegen eine zunehmende Militarisierung des Weltraums wenden, die Schaffung von Navigationssatellitensystemen in internationaler Hand ansprechen und das besondere Interesse der Äquatorialstaaten an der Nutzung des geostationären Orbit legalisieren. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß nunmehr nach Abschluß der III. UN-Seerechtskonferenz die dort substantiierten Forderungen der Entwicklungsländer

nach Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen Jurisdiktion in den Raum, mandatorischem Technologietransfer, Internationalisierung der Nutzung und Einräumung von Sonderrechten für die Entwicklungsländer im vollen Umfang wieder aufgegriffen werden.

Der Weltraumausschuß hat sich in den Jahren 1981 (22. Juni – 2. Juli) und 1982 (22. März – 6. April) neben der intensiven Vorbereitung von UNISPACE, für die er als Vorbereitungsausschuß tätig war (Abschluß der Tätigkeit mit Bericht A/CONF.101/PC/L.24), auch den schon klassischen Themen gewidmet: Erarbeitung von Rechtsprinzipien für den Einsatz von Direktfernsehsatelliten; Grundsätze für die Fernerkundung der Erde; Abgrenzung von Luft- und Weltraum, einschließlich des Problems geostationärer Orbit; Nutzung von Satelliten mit nuklearen Energiequellen. Angesprochen wurde schließlich auch die Militarisierung des Weltraums.

Direktfernsehen: Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit des Weltraumausschusses in diesem Bereich war bis Ende 1980 ein 12 Punkte umfassender Prinzipienkatalog, dessen Kernpunkte jedoch heftig umstritten waren. Die Vertreter des Prinzips eines freien Nachrichtenverkehrs waren nicht bereit, die Ausstrahlung von Sendungen über die Grenze hinweg von der vorliegenden ausdrücklichen Einwilligung des Empfangsstaates abhängig zu machen. Das Jahr 1981 war gekennzeichnet durch informelle Gespräche vor allem in dem Unterausschuß Recht, deren Ergebnisse in einen neuen Prinzipienkatalog einmündeten (A/AC.105/L.127), der dem Grundsatz des freien Informationsflusses über die Ländergrenzen hinweg entgegenkommt, ohne ihn allerdings voll zu verwirklichen. Weggefallen sind vor allem Sanktionen, zu denen der Empfangsstaat im Falle von unerwünschten Sendungen berechtigt war. An deren Stelle getreten ist ein Konsultationsmechanismus. Außerdem enthält das neue Arbeitspapier kein Prinzip im Hinblick auf die Programminhalte, womit auch für den Empfangsstaat ein früher in Anspruch genommenes Mitspracherecht bei der Programmgestaltung entfallen ist.

Fernerkundung: Auch für diesen Komplex liegt ein Prinzipienkatalog im Entwurf vor (A/AC.105/288/Annex I, Appendix), der in den wesentlichen Punkten umstritten ist. Dabei handelt es sich um folgende Fragen: Ist die vorherige Einwilligung des erkundeten Staates für Fernerkundungsaktivitäten über seinem Staatsgebiet erforderlich, hat er Anspruch auf die Übergabe der gewonnenen Erkenntnisse, u. U. sogar der Analyse, kann er die Weitergabe dieser Daten an dritte Staaten verhindern und wie sind die Haftungsfragen zu regeln? Die Beratungen im Berichtszeitraum waren gekennzeichnet durch die Vorlage neuer Arbeitspapiere in dem Unterausschuß Recht. Kolumbien forderte u. a. eine Beschränkung bei der Weitergabe von Daten, die sich auf die Ernteergebnisse des erkundeten Staates beziehen; Mexiko sieht von der vorherigen Genehmigung des erkundeten Staates ab, fordert aber eine Mitteilungspflicht gegenüber diesem hinsichtlich aller Ergebnisse und deren Analyse, soweit Rückschlüsse auf die natürlichen Ressourcen, die Territorialgewässer und die Meeresgebiete daraus gezogen werden können. Außerdem soll die Weitergabe dieser Daten an Dritte von der Genehmigung des erkundeten Staates abhängig sein. Wie eine Einigung in diesem Komplex aussehen wird, erscheint zur Zeit

unsicher. Die 21. Tagung des Unterausschusses Recht brachte keine greifbaren Fortschritte. Es scheint sich jedoch ein gewisser Trend abzuzeichnen, der eine, wenn auch nicht uneingeschränkte, Datenweitergabe erlaubt. Andernfalls besteht die Gefahr, daß einige wenige Staaten über ein Datenmonopol verfügen. Als Kompromiß wurde die Einrichtung einer UN-Datenbank vorgeschlagen.

Abgrenzung des Weltraums zum Luftraum: In diesem Bereich konnte wieder keine Einigung erzielt werden. Die Sowjetunion forderte wie bisher eine Abgrenzung in Höhe zwischen 100 und 110 km; die Vereinigten Staaten halten eine derartige Grenzziehung für nicht erforderlich. Ebenso wenig konnten Fortschritte bezüglich des geostationären Orbit erzielt werden. Die Positionen sind unverändert. Die Äquatorialstaaten beanspruchen den geostationären Orbit für sich, andere Staaten sprechen in Anlehnung an die Entwicklungen im Seerecht vom gemeinsamen Erbe der Menschheit (Argentinien) und eine dritte Gruppe argumentiert auf der Basis des Prinzips der Weltraumfreiheit.

Kernenergie-betriebene Satelliten: Auch für diesen Themenbereich sind seit 1980 keine Fortschritte erzielt worden. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es insoweit überhaupt notwendig ist, neue Regelungen zu schaffen oder ob nicht der Weltraumvertrag ausreicht. Der Unterausschuß Wissenschaft und Technik hatte 1981 festgestellt, daß mit Kernenergie betriebene Satelliten sicher benutzt werden könnten, »vorausgesetzt, alle Sicherheitsbedingungen werden erfüllt«. Die Diskussion konzentrierte sich im Unterausschuß Recht auf die Fragen Staatenverantwortung und gegenseitige Hilfe.

Militarisierung des Weltraums: Besorgnis äußerten die Teilnehmer der Ausschüßerberatungen über das zunehmende Wettrüsten im Weltraum. Allerdings gingen die Meinungen schon darüber auseinander, ob dieses Thema im Weltraum- oder im Abrüstungsausschuß zu behandeln sei. In der Resolution 36/35 vom 3. Dezember 1981, in der die Generalversammlung zu den Arbeiten des Weltraumausschusses Stellung nimmt, wird ihm diese Aufgabe nicht zugewiesen.

Rüdiger Wolfrum □

Abrüstungsausschuß: Fortschritt in der Verifikationsfrage — Arbeitsgruppe soll Übereinkommen gegen C-Waffen vorbereiten (20)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1981 S.168f. fort.)

Der erste Teil der diesjährigen Tagung des Abrüstungsausschusses in Genf (2. Februar – 23. April) verlangte wegen der bevorstehenden zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstung besondere Aufmerksamkeit. Anläßlich der Eröffnung der Session hielt der neue UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar in seiner Grußbotschaft fest, daß der Umfang der Waffenarsenale in keinem Verhältnis zu vernünftigen Belangen der nationalen Sicherheit und Selbstverteidigung stehe. Die Eröffnung der Tagung falle in eine Zeit besonders gespannter internationaler Beziehungen. Wichtigste Aufgabe des Ausschusses sei die Erstellung eines umfassenden Abrüstungsprogramms, das der Sondergeneralversammlung vorgelegt werden solle. Ferner gehe es um substantielle Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung.